

## **EU-Unterausschuss - Weninger: Lohn- und Sozialdumping EU-weit bekämpfen**

Utl.: Europäische Plattform gegen Schwarzarbeit begrüßenswert =

Wien (OTS/SK) - Bemühungen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping müssen ein wesentlicher Teil EU-weiter Initiativen zur Eindämmung von Schwarzarbeit sein. Das betont SPÖ-Abgeordneter, Hannes Weninger, heute, Dienstag, im Rahmen des EU-Unterausschusses, in dem der Vorschlag diskutiert wurde, eine "Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit" - so der Originaltitel - einzurichten. "Die Europäische Plattform gegen Schwarzarbeit ist grundsätzlich begrüßenswert. Als ersten Schritt fordern wir aber, die Teilnahme an der Plattform für alle Mitgliedstaaten verbindlich zu machen. Parallel dazu müssen soziale Mindeststandards in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgebaut werden", fordert Weninger die EU-Organe auf. \*\*\*\*

Ausgebaut bzw. abgesichert werden müssen auch auf EU-Ebene beispielsweise der allgemeine Kündigungsschutz, der Schutz der ArbeitnehmerInnen vor unfairen Vertragsklauseln und die Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Pflege naher Angehöriger. Die nationalen Systeme der Beteiligung von ArbeitnehmerInnen dürfen dabei aber nicht ausgehöhlt oder umgangen werden, sondern es gilt diese zu schützen und zu stärken.

Zur Bekämpfung von Schwarzarbeit sei es ebenso notwendig, Initiativen für eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping zwischen den Mitgliedstaaten zu erarbeiten und entsprechende bilaterale Initiativen zu unterstützen - wie auch das österreichische Regierungsprogramm vorsieht.

"Auch sollte die Kommission angehende Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen auf die nationalen Sozialsysteme, den fairen Wettbewerb und die Rechte der ArbeitnehmerInnen hin untersuchen und sollten diese negativ sein, entsprechende Nachbesserungen des Gesetzesvorschlags vornehmen", ist Weninger überzeugt. Dies gelte umso mehr angesichts des aktuellen EU-Richtlinienvorschlags über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (Societas Unius Personae - SUP). Der Nationalrat und der Bundesrat haben diesen Vorschlag zurückgewiesen, da die für SUPs

vorgesehene Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz es Unternehmen ermöglichen würde, ihren Firmensitz in den EU-Ländern mit den niedrigsten Sozial- und Steuerstandards zu wählen und die höheren Standards der Länder zu umgehen, in denen sie ihre Geschäfte machen.  
(Schluss) up/rp

~

Rückfragehinweis:

SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Löwelstraße 18, 1014 Wien,

Tel.: 01/53427-275

<http://www.spoe.at/online/page.php?P=100493>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/199/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0222 2014-07-01/14:58

011458 Jul 14

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140701\\_OTS0222](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140701_OTS0222)